

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Petra Vandrey (GRÜNE)

vom 14. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Mai 2025)

zum Thema:

**Strukturelle Barrieren im Justizsystem: Fragen zur sozialen Gerechtigkeit**

und **Antwort** vom 28. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mai 2025)

Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz

Frau Abgeordnete Dr. Petra Vandrey (Bündnis 90 / Die Grünen)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22578

vom 14. Mai 2025

über Strukturelle Barrieren im Justizsystem: Fragen zur sozialen Gerechtigkeit

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten: Der Zwischenbericht des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung „Zugang zum Recht in Berlin“ (WZB) vom 31.08.2023 zeigt: Der Zugang zum Recht in Berlin ist formal gewährleistet, in der Praxis jedoch durch soziale, sprachliche und strukturelle Hürden ungleich verteilt. Besonders benachteiligte Gruppen – etwa Menschen mit geringem Einkommen oder migrantischer Herkunft – stoßen auf erhebliche Barrieren. Beratungsangebote sind teils überlastet, nicht barrierefrei und wenig diskriminierungssensibel. Ein gerechter Rechtsstaat muss hier konsequent nachsteuern. In einer solidarischen Stadt wie Berlin darf der Weg zur Justiz nicht an Sprache, Einkommen oder Bürokratie scheitern.

#### **Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA)**

1. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zur Wirksamkeit öffentlicher Rechtsauskunftsstellen (z. B. in Hamburg/Bremen) vor?

Zu 1.: Dem Senat liegen keine eigenen Erkenntnisse zur Wirksamkeit öffentlicher Rechtsauskunftsstellen (ÖRA) in anderen Bundesländern, wie beispielsweise Hamburg oder Bremen, vor. Die Zuständigkeit für die Einrichtung, Ausgestaltung und Evaluierung solcher Stellen obliegt den jeweiligen Bundesländern. Entsprechend erhebt der Senat von Berlin hierzu keine eigenen Daten oder Bewertungen. Dem Senat sind darüber hinaus auch keine entsprechenden wissenschaftlichen Untersuchungen zur Wirksamkeit der ÖRA in den genannten oder anderen Bundesländern bekannt, die eine belastbare Aussage hierzu aus Berliner Perspektive erlauben würden.

2. Plant der Senat die Einführung eines Modells der Öffentlichen Rechtsauskunft auch für Berlin? Wenn nein, warum nicht?

Zu 2.: Der Senat plant derzeit nicht die Einführung eines spezifischen Modells der ÖRA, wie es beispielsweise in Hamburg oder Bremen existiert, für Berlin. Die in anderen Bundesländern wie Hamburg und Bremen bestehenden Modelle der Öffentlichen Rechtsauskunft sind nach hiesiger Kenntnis historisch gewachsen und in die dortigen spezifischen Strukturen eingebettet. Das Land Berlin verfügt über ein eigenes, etabliertes System zur Gewährleistung des Zugangs zum Recht, insbesondere durch die Beratungshilfe gemäß dem Beratungshilfegesetz (BerHG) sowie vielfältige, teils spezialisierte, Beratungsangebote freier Träger und gemeinnütziger Organisationen. Wie im genannten Zwischenbericht dargestellt, wäre eine solche öffentliche Rechtsauskunft eher im Sozialbereich anzusiedeln.

3. Welche Erwägungen hat der Senat im Rahmen des Forschungsprojekts „Zugang zum Recht“ zur Umsetzung eines solchen Angebots angestellt?

Zu 3.: Wie im Rechtsausschuss am 5. Juni 2024 von Staatssekretärin Uleer bereits dargelegt wurde, liegt im Rahmen des Forschungsprojekts „Zugang zum Recht in Berlin“ derzeit erst der Zwischenbericht des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB) vom 1. Dezember 2023 (insofern gibt die Angabe: „31. August 2023“ in der Anfrage nicht den letzten Stand wieder). Die Forschungsarbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Insbesondere wird derzeit untersucht, wie die Rechtsantragsstellen bei den Gerichten unter den gegebenen rechtlichen und faktischen Rahmenbedingungen weiterentwickelt werden können, um den Zugang zum Recht für alle Bürgerinnen und Bürger weiter zu verbessern und die im Zwischenbericht des WZB identifizierten Hürden zu adressieren. Konkrete Erwägungen zur Einführung eines zusätzlichen Angebots nach dem Modell der Öffentlichen Rechtsauskunft anderer Bundesländer sind, wie bereits ausgeführt, derzeit nicht der primäre Fokus. Vielmehr sollen die finalen Ergebnisse des Forschungsprojekts abgewartet und ausgewertet werden, um darauf aufbauend über die effektivsten Maßnahmen zur Stärkung des Rechtszugangs in Berlin zu entscheiden.

#### **Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe**

4. Wie bewertet der Senat die im Zwischenbericht des WZB geäußerte Kritik an der restriktiven Ausgestaltung der Beratungshilfe?

Zu 4.: Hierzu ist festzustellen, dass die Rahmenbedingungen, Voraussetzungen und das Verfahren der Beratungshilfe maßgeblich und abschließend durch das BerHG, ein Bundesgesetz, vorgegeben sind. Die Zuständigkeit für die Aufgaben nach dem BerHG ist den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern bei den Amtsgerichten nach § 24a Rechtspflegergesetz (RpflG) übertragen. Die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger handeln bei ihrer Entscheidung über die Gewährung von Beratungshilfe im Einzelfall nach dem BerHG im Rahmen ihrer sachlichen Unabhängigkeit (gemäß § 9 RpflG) und sind insoweit nicht an Weisungen gebunden. Die im Bericht thematisierte Ausgestaltung ist somit eine direkte Folge der bundesgesetzlichen Vorgaben des BerHG und deren unabhängiger Anwendung durch die Justiz im Rahmen der den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern übertragenen Aufgaben.

5. Welche Maßnahmen wurden seit 2020 auf Landesebene unternommen, um den Zugang zur Beratungshilfe zu verbessern (z. B. digitale Antragstellung, Vereinfachung des Verfahrens)?

Zu 5.: Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz hat auf der Webseite <https://www.berlin.de/sen/justv/leichte-sprache/> eine Ausfüllhilfe zum Beratungshilfe-Formular in Leichter Sprache bereitgestellt. Im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen wird derzeit der Geschäftsprozess zur Beantragung und Bewilligung von Beratungshilfe vollständig digitalisiert. Ziel ist ein medienbruchfreier Geschäftsprozess, der insbesondere den Bürgerinnen und Bürgern eine leichte und verständliche Antragstellung ermöglicht, bei der sie Schritt für Schritt die erforderliche Problembeschreibung vornehmen und die notwendigen Unterlagen für den Nachweis der Beratungshilfeberechtigung zusammenstellen können. Der Prozess wird sich an dem bereits durch das Bundesamt für Justiz veröffentlichten Vorgehensmodell orientieren. Neben einem barrierefreien Zugang sind auch Hinweise in nichtdeutscher Sprache denkbar. Bereits heute ist es aufgrund des Pilotprojekts „Digitale Rechtsantragsstelle“, initiiert durch das Bundesministerium der Justiz, möglich, Beratungshilfeanträge digital zu stellen (vgl. <https://service.justiz.de/beratungshilfe/>).

6. Wie hat sich die Zahl der gestellten und bewilligten Beratungshilfeanträge in Berlin seit 2018 entwickelt (bitte nach Jahren und Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 6.: Die Zahl der bewilligten Beratungshilfeanträge wurde von der Präsidentin des Kammergerichts wie folgt mitgeteilt:

Amtsgericht Charlottenburg

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Gestellte Anträge</b>	2995	2899	1951	1553	1340	1216	1229
<b>Erteilte Beratungshilfescheine</b>	2334	1468	667	953	776	782	869

Quelle: Eigene Darstellung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Amtsgericht Köpenick

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Gestellte Anträge</b>	1406	1223	885	704	632	630	493

Quelle: Eigene Darstellung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Eine statistische Erhebung der bewilligten bzw. abgelehnten Anträge erfolgt nicht. Die Bewilligungsrate wird seitens des Amtsgerichts auf 85 - 90 Prozent geschätzt.

Amtsgericht Kreuzberg

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Gestellte Anträge</b>	4069	3426	1708	1089	1025	911	922
<b>Erteilte Beratungshilfescheine</b>	3068	2569	1324	907	836	751	766

Quelle: Eigene Darstellung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

## Amtsgericht Lichtenberg

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Gestellte Anträge</b>	4626	4137	1969	1759	1927	1883	1579
<b>Erteilte Beratungshilfescheine</b>	3699	3311	1637	1467	1563	1522	1318

Quelle: Eigene Darstellung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

## Amtsgericht Mitte

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Gestellte Anträge</b>	1880	1814	1288	1085	870	806	775
<b>Erteilte Beratungshilfescheine</b>	1323	1379	940	848	678	639	589

Quelle: Eigene Darstellung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

## Amtsgericht Neukölln

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Gestellte Anträge</b>	4981	4025	2733	2226	2141	2199	1939
<b>Erteilte Beratungshilfescheine</b>	4082	3274	2126	1687	1664	1729	1572

Quelle: Eigene Darstellung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

## Amtsgericht Pankow

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Gestellte Anträge</b>	602	626	465	253	222	252	651
<b>Erteilte Beratungshilfescheine</b>	389	167	121	191	115	64	42

Quelle: Eigene Darstellung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

## Amtsgericht Schöneberg

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Gestellte Anträge</b>	3156	2972	1249	1249	1302	1349	1103
<b>Erteilte Beratungshilfescheine</b>	2562	2050	1019	579	908	957	690

Quelle: Eigene Darstellung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

## Amtsgericht Spandau

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Gestellte Anträge</b>	3474	2002	1743	1429	1253	938	826

Quelle: Eigene Darstellung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Eine statistische Erhebung über die Anzahl der bewilligten bzw. zurückgewiesenen Anträge wird nicht geführt.

## Amtsgericht Wedding

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Gestellte Anträge</b>	-	-	1723	1144	957	1037	791
<b>Erteilte Beratungshilfescheine</b>	-	-	1694	1132	942	963	760

Quelle: Eigene Darstellung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

7. Wie häufig wurden Anträge auf Beratungshilfe oder Prozesskostenhilfe mit der Begründung „Mutwilligkeit“ oder fehlender Erfolgsaussicht abgelehnt?

Zu 7.: Es erfolgt keine statistische Erhebung der entsprechenden Daten. Auf den Hinweis des Amtsgerichts Köpenick geschätzte Bewilligungsrate.

### Rechtsantragstellen

8. Welche Standards gelten derzeit für Rechtsantragstellen im Hinblick auf Personalqualifikation, digitale Ausstattung und Barrierefreiheit?

Zu 8.: Für die Antragsaufnahme in der Rechtsantragstelle sind Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger zuständig. Die Protokollierung von Anträgen ist Bestandteil des Studienganges. Es werden regelmäßige Schulungen für Mitarbeitende der Rechtsantragstellen angeboten und auch wahrgenommen. Zudem finden Gesprächskreise der Berliner Amtsgerichte statt, die dem Wissenstransfer und Austausch dienen. Die Organisation und Ausstattung der Rechtsantragstellen erfolgen in dezentraler Verantwortlichkeit der Berliner Amtsgerichte. Einheitliche Standards bestehen insofern lediglich hinsichtlich der Ausstattung des Arbeitsplatzes, welcher regelmäßig nach dem Ausstattungskonzept für Arbeitsplätze bei Nutzung der elektronischen Gerichtsakte des Stabsbereiches E-Justice bei der Präsidentin des Kammergerichts gestaltet ist. Die Amtsgerichte verwenden die Fachanwendung forumSTAR. Der Zugang zu den Gerichtsgebäuden und den Räumen der Rechtsantragstellen ist barrierefrei möglich.

9. Wie bewertet der Senat die im Bericht genannten Probleme wie lange Wartezeiten, Sprachbarrieren und fehlende Sensibilität im Umgang mit Ratsuchenden?

Zu 9.: Der Senat nimmt entsprechende Beschwerden ernst und ergreift in Zusammenarbeit mit den Gerichten und Strafverfolgungsbehörden die notwendigen Maßnahmen, um eine bürgerfreundliche Justiz zu gewährleisten. In Amtsgerichten mit sehr hohem Publikumsaufkommen (z.B. Amtsgericht Kreuzberg) werden die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger etwa in einer der Rechtsantragstelle vorgelagerten Info-Stelle gesichtet. Hier können einfache Fragen zum Teil sofort beantwortet werden oder die Vollständigkeit der mitzubringenden Unterlagen geprüft werden. Durch dieses Verfahren werden vergebliche Wartezeiten in den Rechtsantragstellen minimiert und die Dienstleistungsorientierung des Gerichtes gestärkt.

Um lange Wartezeiten zu vermeiden, arbeiten die Gerichte mit vorheriger Terminvergabe, wobei auch Publikum ohne vorherigen Termin in der Rechtsantragstelle empfangen wird. Wartezeiten entstehen vor allem, wenn es sich bei der mündlichen Antragsaufnahme um aufwendigere Sachverhalte handelt. Sprachbarrieren sind eine präesente Herausforderung in der

Rechtsantragsstelle. Dem wird hinsichtlich allgemeiner erster Informationen mit vorgefertigten Übersetzungen begegnet, wie sie vom Bundesministerium der Justiz zur Verfügung gestellt werden. Bei der Terminvergabe wird den Rechtssuchenden von den Gerichten angeraten, zum Termin eine Vertrauensperson mitzubringen, die bei der Übersetzung Unterstützung leisten kann. Für gehörlose Ratsuchende bietet die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz eine Sprechstunde in Gebärdensprache an. Die Mitarbeitenden werden im Umgang mit den Rechtssuchenden geschult.

10. Welche Maßnahmen zur strukturellen Modernisierung von Rechtsantragstellen wurden seit 2020 geprüft oder umgesetzt?

Zu 10.: Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz bietet mittlerweile eine bedarfsgerichtete Gebärdensprechstunde an, um den Zugang zur Justiz für gehörlose Menschen zu verbessern: es ist nunmehr möglich, einen Gesprächswunsch an das E-Mail-Postfach „gebaerdensprechstunde@senjustv.berlin.de“ zu richten. Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz kümmert sich bei darüber eingehenden Anfragen um die Beauftragung von Gebärdensprachdolmetschenden und stellt eine Ansprechperson zur Verfügung. In der Sprechstunde können sodann im Umfang des Angebots der Rechtsantragstellen rechtliche Anliegen in Deutscher Gebärdensprache vorgebracht werden. Die Gebärdensprachdolmetschenden übersetzen diese dabei in die deutsche Lautsprache. Wenn ein Antrag gestellt werden soll, nimmt eine Rechtspflegerin oder ein Rechtspfleger die Erklärung auf. An einigen Gerichten wird an der Umsetzung zur Online Terminbuchung gearbeitet; teilweise ist dies bereits möglich. Das Amtsgericht Köpenick ermöglicht die Einreichung digitaler Beratungshilfeanträge über das eBO-Postfach.

#### **Diskriminierung und Chancengleichheit**

11. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zu rassistischer Diskriminierung oder strukturellen Benachteiligungen im Justizsystem vor?

Zu 11.: Dem Senat liegen hierzu keine belastbaren Erkenntnisse vor.

12. Welche Maßnahmen existieren zur Sensibilisierung von Justizangehörigen im Umgang mit rassifizierten, migrantisierten oder mehrfach benachteiligten Personen?

Zu 12.: 2024/2025 wurden und werden folgende Maßnahmen umgesetzt, um Justizangehörige im Umgang mit rassifizierten, migrantisierten oder mehrfach benachteiligten Personen zu sensibilisieren:

- Fortbildungen für die Zielgruppe Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, z.B. Fachtagung Antisemitismus; Fachtagung politischer Extremismus; Interkulturelle und Diversity-Kompetenz; Antisemitismus und Justiz – Antisemitismus erkennen und angemessen darauf reagieren; Antisemitismus und Justiz – Aktuelle Erscheinungsformen, Betroffenenperspektive und justizielle Herausforderungen im Kontext von Antisemitismus; Antisemitismus vor Gericht – Umgang mit verschiedenen Erscheinungsformen von Antisemitismus in der justiziellen Praxis; Berufsrollenreflexion vor dem Hintergrund historischer Entwicklungen;

Inklusive Führung; Extremismus und Terrorismus; Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

- Fortbildungen für die Zielgruppe Mitarbeitende des Justizvollzuges, SozD, PsychD und der Sozialen Dienste der Justiz (zuständig: Bildungsakademie Justizvollzug Berlin, Abt. III), z.B. Diversity und Diskriminierung; Sinti und Roma; Interkulturelle Kompetenz; Jung, alt und alles dazwischen - Generationenübergreifendes Arbeiten im Justizvollzug und den Sozialen Diensten der Justiz; Umgang mit trans-, inter- oder nichtbinärer Geschlechtsidentität im Justizvollzug und den Sozialen Diensten der Justiz.
- Hausinterne Fortbildungsveranstaltungen im Stammhaus der SenJustV, z.B. Antidiskriminierung; Diversity-Kompetenz und migrationsgesellschaftliche Kompetenzen im AP.
- Hausinterne Fortbildungsveranstaltungen der Justizvollzugsanstalten, z.B. Diversity-Kompetenz; Jugendkulturen; Zusammenhänge zwischen Entwicklungstraumatisierungen und Gewaltstraftaten;
- Teilnahme von Mitarbeitenden der SenJustV sowie der nachgeordneten Behörden an einschlägigen externen Fortbildungen. Insbesondere die Angebote der LADS-Akademie, der Verwaltungsakademie Berlin, der Justizakademie des Landes Brandenburg und des European Judicial Training Networks werden aktiv beworben.
- Teamspiel „Diversiteam“ als Element der Teamstärkungsmaßnahmen in der Jugendstrafanstalt
- "Mehr Vielfalt in der Berliner Justiz" : Ein gerichtsbareitsübergreifendes Vorhaben zur diversitätssensiblen und antidiskriminatorischen Personalgewinnung und -bindung in den nichtrichterlichen Berufen der Berliner Justiz.
- Vielfaltsbeauftragte/n an jedem Gericht sowie bei der Generalstaatsanwaltschaft

Das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg (GJPA) organisiert Fortbildungsveranstaltungen für den höheren Dienst (Richterschaft und Staatsanwaltschaft) der Länder Berlin und Brandenburg. In dem umfangreichen Fortbildungsportfolio des GJPA befinden sich mehrere Veranstaltungen zur Sensibilisierung im Umgang mit rassifizierten, migrantisierten oder mehrfach benachteiligten Personen. Namentlich sind hier beispielhaft die Fortbildungen „Interkulturelle und Diversity-Kompetenz“, „Extremismus und Terrorismus“, „Antisemitismus und Justiz: Aktuelle Erscheinungsformen, Betroffenenperspektiven und justizielle Herausforderungen im Kontext von Antisemitismus“, „Inklusive Führung“ sowie „Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)“ zu nennen. Die Veranstaltungen werden in regelmäßigen Abständen durchgeführt und stets evaluiert. Zudem stehen Berliner Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten die Fortbildungen der Deutschen Richterakademie (DRA) sowie des European Judicial Training Network (EJTN) offen, welche ebenfalls ein umfangreiches Fortbildungsangebot im vorgenannten Themenbereich anbieten.

13. Plant der Senat ein systematisches Monitoring von Diskriminierungserfahrungen im Justizzugang? Wenn nein, warum nicht?

Zu 13.: Nach aktuellem Kenntnisstand sind keine systematischen Erfassungen von Diskriminierungserfahrungen im Justizzugang geplant. Ein belastbares Monitoring setzt die Klärung komplexer fachlicher, methodischer, logistischer und datenschutzrechtlicher Fragen voraus und wäre mit einem erheblichen Ressourceneinsatz verbunden. Forschungsergebnisse – wie etwa die von der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz geförderte Studie des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung „Zugang zum Recht in Berlin“ – sowie Praxiserfahrungen bieten bereits Anknüpfungspunkte für gezielte Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierung, die im Sinne einer bedarfsgerechten und effizienten Nutzung von Landesmitteln entwickelt werden können.

#### **5. Quartiersnahe, multiprofessionelle Beratungsangebote**

14. Wie viele öffentlich geförderte rechtliche Beratungsstellen existieren aktuell in Berlin? Wie ist deren Verteilung auf die Bezirke?

Zu 14.: Von der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung wird mitgeteilt, dass die Beauftragte des Senats für Partizipation, Integration und Migration in ihrem Dienstgebäude das Willkommenszentrum als staatliche Beratungsstelle vorhält. Mit dem Angebot wird der Verpflichtung aus § 15 Abs. 4 Nr. 6, Abs. 7 PartMigG nachgekommen, Menschen mit Migrationsgeschichte bei der Durchsetzung ihrer Rechte zu unterstützen. Die für Integration zuständige Senatsverwaltung fördert im Rahmen des Förderprogramms „Migrationsrechts- und Flüchtlingsberatung im Land Berlin“ in mehreren Bezirken zehn Rechtsberatungsprojekte. Geflüchtete sowie Migranten und Migrantinnen erhalten die Möglichkeit, sich bzgl. ihrer aufenthaltsrechtlichen Situation und angrenzender Fragen beraten zu lassen. Die Landesantidiskriminierungsstelle fördert keine rechtlichen Beratungsstellen. Gefördert werden lediglich Antidiskriminierungs-Beratungsstellen, die allerdings durch Informationen zum Antidiskriminierungsrecht den Zugang zum Recht in diesem Bereich verbessern können.

Aus dem Bereich der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen wird mitgeteilt, dass in allen zwölf Bezirken kostenfreie Mieterberatungen eingerichtet wurden. Sie beraten Mieterinnen und Mieter zu mietrechtlichen Fragestellungen und zur finanziellen Unterstützung beim Wohnen. Die bezirklichen Mieterberatungen werden durch den Senat finanziert. Anfang März 2025 wurde die Mietpreisprüfstelle eingerichtet. Sie ist ein niedrighwelliges Beratungsangebot des Landes Berlin für eine individuelle Erstberatung bei Verdacht auf überhöhte Mieten. Die Mietpreisprüfstelle richtet sich ebenfalls an alle Mieterhaushalte Berlins.

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege teilt mit, dass die Verbraucherzentrale Berlin im Rahmen des Projekts „Pflegerrechtsberatung“ Rechtsberatung zu pflegevertraglichen und gesetzlichen zivilrechtlichen Ansprüchen für Pflegebedürftige und deren Angehörige anbietet. Es ist berlinweit tätig und das einzige Vorhaben der Abteilung Pflege, das eine rechtliche Beratung vornimmt.

Aus dem Bereich der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz ist hier die Verbraucherzentrale Berlin e.V. (VZ) zu erwähnen. Um allen Berlinerinnen und Berlinern einen möglichst wohnortnahen Zugang zur Verbraucherberatung der Verbraucherzentrale Berlin zu ermöglichen, ist es der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz ein besonderes Anliegen, sowohl einen Standort im West- als auch im Ostteil der Stadt zu finanzieren. Der Standort im Westen der Stadt befindet sich in der Ordensmeister Str. 15-16, 12099 Berlin (Tempelhof-Schöneberg), und im Ostteil in der Frankfurter Allee 218, 10365 Berlin (Lichtenberg).

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin teilte mit, dass eine allgemeine Rechtsberatung für einkommensschwache Menschen angeboten wird. Die bezirkliche Beratung findet im Bürgeramt Hohenzollerndamm sowie im Einkaufszentrum WILMA statt und wird von zwei erfahrenen Fachanwältinnen und Fachanwälten durchgeführt. Sie umfasst sozialrechtliche Probleme, arbeitsrechtliche Fragestellungen und andere Fragen des täglichen Lebens. Für die folgenden festgelegten sozialen Erhaltungsgebiete in Charlottenburg-Wilmersdorf gibt es eine Mieterberatung: „Gierkeplatz“, „Mierendorff-Insel“, „Klausenerplatz“, „Alt-Lietzow“, „Jungfernheide“, „Karl-August-Platz“, „Richard-Wagner-Straße“, „Brabanter Platz“ und „Hochmeisterplatz“.

Eine weitere Beratung zu Fragen des Arbeits- und Sozialrechts wird durch die Rentenberatung der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg angeboten. Diese wird von deren Versichertenältesten und Versichertenberaterinnen bzw. -beratern durchgeführt.

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin finanziert eine professionelle und offene Mieterberatung zu zivilrechtlichen Fragestellungen zum Wohnungs- und Mietrecht für alle Bewohner im Bezirk und darüber hinaus. Es hat die kostenlose mietrechtliche Beratung sowie Sozialberatung an zwei kompetente Mieterberatungsgesellschaften vergeben. Die asum GmbH ist für den Bereich südlich der Landsberger Allee zuständig. Dort gibt es zwei Beratungsstellen, und zwar Montag nachmittags im Kieztreff Undine in der Hagenstraße 57, 10365 Berlin und Mittwoch nachmittags in der Bodo-Uhse-Bibliothek, Erich-Kurzstraße 9, 10319 Berlin. Die Firma Gesoplan gGmbH berät die Mieter und Mieterinnen im Ortsteil Hohenschönhausen ebenfalls an zwei Standorten, und zwar Dienstag nachmittags im BENN-Büro Warnitzer Straße 14, 13057 Berlin und Mittwoch nachmittags im NachbarschaftsTreff Seefelder Straße 50, 13053 Berlin. Die beauftragten Mieterberatungen unterteilen ihre Sprechstunden einerseits in Beratungen und Hilfestellungen bei behördlichen Anträgen, wie beispielsweise Wohngeld, WBS, Mietzuschuss oder ALG II und andererseits in Rechtsberatungen zu allen Fragen des Mietrechts durch einen Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin. Darüber hinaus wird im Bezirk im Rahmen des Landesprogramms „Integrierte Gesundheitszentren (LIG)“ der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege seit Juli 2023 das „Integrierte Gesundheitszentrum Lichtenberg“ in Trägerschaft des Vereins „Soziale Gesundheit e. V.“ in Lichtenberg gefördert. Die zunächst auf einen Standort beschränkte Gesundheits- und psychosoziale Beratung findet inzwischen in dreizehn Hausarzt- und Kinderarztpraxen sowie bei Hausbesuchen statt. Ziel der

Beratungen ist es, die Versorgung von Patientinnen und Patienten in einer gesundheitlich und sozial schwierigen Situation substanziell zu verbessern und ihnen den Zugang zu wichtigen Hilfen zu erleichtern. Das multiprofessionelle Team des Integrierten Gesundheitszentrums Lichtenberg setzt sich aus folgenden Fachkräften zusammen: Community Health Nurses (Gesundheitsfachfrauen und -männer auf Gemeindeebene), Pflege- und Gesundheitsfachkräfte, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie psychologische Beraterinnen und Berater. Durch die Anbindung an die Arztpraxen und die Zusammenarbeit mit diesen werden gesundheitlich und sozial benachteiligte Bürgerinnen und Bürger erreicht, die sonst nur schwer oder gar nicht den Weg in das etablierte Beratungs- und Unterstützungssystem finden. Die Beratungen finden unter anderem zu Leistungen in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales statt.

Das Bezirksamt Mitte von Berlin teilte mit, dass das Amt für Soziales Mitte die AWO Rechtsberatung (Hochstädter Straße 1, 13347 Berlin) durch Zuwendungen fördert. Beratungen zu rechtlichen Aspekten bieten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ebenfalls die zuwendungsgeförderte Wohnungslosentagesstätte „Evas Haltestelle“ des Sozialdienstes katholischer Frauen (Müllerstraße 126, 13349 Berlin), unter anderem durch das Projekt „IwoF - Intensivberatung und Begleitung wohnungsloser Frauen“. Ein weiteres solches Angebot ist der Beratungsladen „MachBar“ (allgemeine Sozialberatung, Putbusser Straße 29, 13355 Berlin). Durch Kofinanzierung werden zudem zwei Projekte der Berliner Stadtmission (Lehrter Straße 68, 10557 Berlin) gefördert, die hauptsächlich aus europäischen Hilfsfonds finanziert werden:

- BeWiM - Beratung für Wohnungslose in Mitte
- EmpowerMENT - Brücken zum Jobeinstieg

Im Sinne der Anfrage sind auch die vier durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) nach § 4 des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung anerkannten Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen im Bezirk Mitte zu nennen:

- Caritasverband Berlin e. V. Große Hamburger Straße 18-19 10115 Berlin
- Deutscher Familienverband e. V. Schuldner- und Insolvenzberatung Tiergarten Arminiusstraße 2-4 (Eingang Bremer Straße) 10551 Berlin
- AWO Berlin Kreisverband Mitte e. V. Wattstraße 9 13355 Berlin
- Soziale Initiative Niederlausitz e. V. (SIN e. V.) Liebenwalder Straße 8 13347 Berlin

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin führte aus: „In Neukölln gibt es:

- 6 Beratungsstandorte und 4 telefonische Sprechzeiten der bezirklichen Mieterberatung (insgesamt 24h/Woche)

- 1 Beratungsstandort und eine telefonische Mieterberatung innerhalb des Sanierungsgebiets Karl-Marx-Straße / Sonnenallee (4h/Woche). In Neukölln wird die SIB durch das Land Berlin finanziert und durch die AWO betrieben. Zusätzlich werden drei Träger durch die Förderung des Landes Berlin in die Lage versetzt, eine Allgemeine unabhängige Sozialberatung anzubieten. Aus Mitteln des Bezirksamtes Neukölln wird zudem eine Seniorenberatung finanziert. Es gibt zudem eine kostenlose Mieterberatung in Neukölln. Die Allgemeine Soziale Beratung

der Caritas ist kürzlich aus Neukölln nach Friedrichshain-Kreuzberg verlegt worden, steht aber weiterhin allen Berlinerinnen und Berlinern offen.“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin teilte mit, dass im Sozialpsychiatrischen Dienst (SpD) sowie in der Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und Krebserkrankungen (BfB) findet eine sozialpädagogische Beratung zu Themen der jeweiligen Fachbereiche stattfindet. Diese Beratung kann auch eine Verweisberatung beinhalten, wenn ein Anspruch auf mögliche finanzielle Leistungen festgestellt wird.

Über das Sozialamt werden gefördert:

- Caritasverband e.V., „Schuldner- und Insolvenzberatung“
- Caritasverband, „Alle Ressourcen mobilisieren“ Dänenstr. 19 (Sozialberatung)
- Beratung + Leben GmbH, „Allgemeine unabhängige Sozialberatung“ (AUS)

Die beiden letzten Projekte fokussieren sich eher auf Sozial- und Verweisberatung als auf eine rechtliche Beratungsstelle.

Aus dem Bereich des Bezirksamts Reinickendorf von Berlin wurden die folgenden öffentlich geförderte Beratungsangebote benannt:

- Allgemeine unabhängige Sozialberatung durch die Immanuel Beratung im Märkischen Viertel
- Allgemeine unabhängige Sozialberatung durch das Unionhilfswerk im Stadtteilzentrum in der Rollbergesiedlung und in Reinickendorf Ost in der Seniorenfreizeitstätte Am Schäfersee
- Schuldner- und Insolvenzberatung durch den Deutschen Familienverband Landesverband Berlin e.V.

Das Bezirksamt Spandau von Berlin führte aus: „In Spandau wird an 13 Standorten eine öffentliche, bezirkliche und kostenlose Beratung zu Mietrechtsangelegenheiten angeboten.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin teilte mit: „Als geförderte rechtliche Beratungsstellen sind für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf die Ämterlotsen, die Mieterberatung sowie die Schuldner- und Insolvenzberatung zu nennen. Es bestehen zudem Zusammenarbeiten mit dem Jobcenter Steglitz-Zehlendorf, dem Sozialpsychiatrischen Dienst, dem Pflegestützpunkt, Kulturleben e.V., dem Willkommensbündnis Steglitz-Zehlendorf e.V., der Familienkasse, den Integrationslotsen der Diakonie, mit den Stadtteilmüttern und den o.g. Projekten sowie Verweisberatungen in andere sozialarbeiterische Projekte (u.a. Wohnungslosen- oder Integrations-/Asylberatungen bei Trägern) stattfinden.“

15. Inwiefern unterstützt der Senat die Einrichtung multiprofessioneller Beratungsstrukturen (juristisch/sozialarbeiterisch) in besonders benachteiligten Kiezen?

Zu 15.: Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung führte aus: „Mit der Anerkennung und Förderung von Betreuungsvereinen unterstützt der Senat Angebote für ehrenamtlich Betreuende und Vorsorgebevollmächtigte, die

von ausgebildeten Fachkräften in den Vereinen insbesondere beraten, unterstützt, in Veranstaltungen fortgebildet und somit in den Stand versetzt werden, rechtliche Betreuungen wahrzunehmen, bzw. die Vorsorgevollmacht auszuüben. In den Betreuungsvereinen arbeitet überwiegend ein multiprofessionelles Team mit Qualifikationen z.B. aus der sozialpädagogischen, psychologischen oder juristischen Fachrichtung. Für spezielle Fortbildungsveranstaltungen können zudem externe Fachkräfte herangezogen werden. Die Beratung erfolgt für die Nutzenden kostenfrei. Die Förderung der Betreuungsvereine erfolgt durch Zuwendungen bedarfsgerecht grundsätzlich in jedem Berliner Bezirk und orientiert sich in der Förderhöhe an der Zahl der volljährigen Einwohnenden im Bezirk. Aktuell werden 12 Betreuungsvereine gefördert.

Zudem unterstützt und begleitet der Senat die Bezirke bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe, Sozialberatung anzubieten. Im Rahmen dieser Begleitung werden den Bezirken in einer Auftragswirtschaft seit 2018 zweckgebundene Mittel für die Allgemeine Unabhängige Sozialberatung (AUS) bereitgestellt. Die Umsetzung der AUS und Bewirtschaftung dieser Mittel inkl. Förderung der einzelnen Projekte erfolgen durch die Bezirke in eigener Verantwortung in Form von Zuwendungen. Die AUS ist ein niedrigschwelliges Angebot mit dem Ziel, Clearingstelle für hilfesuchende Menschen zu sein. Die AUS steht allen Menschen offen. Vorrangige Aufgaben der AUS sind die Durchführung einer sozialarbeiterischen Erstberatung zum benötigten Themengebiet, Abklärung eines weitergehenden Beratungsbedarfes und Vermittlung an spezialisierte Fachberatungsdienste. Das Angebot erfolgt durch Personen, die über sozialarbeiterische / sozialpädagogische bzw. gleichwertige berufliche Qualifikationen verfügen. Insbesondere werden aber umfassende Kenntnisse über die vorhandenen Trägerstrukturen, Hilfeangebote und Netzwerke sowie sozialleistungsrechtliche Grundlagen vorausgesetzt. Aktuell werden insgesamt 16 AUS- Projekte in allen 12 Bezirken gefördert. Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung hat 22 Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen (SIB) gemäß § 305 Abs. 1 Insolvenzordnung (InsO) anerkannt.

Die SIB bieten Beratung und Unterstützung für Menschen an, die von Überschuldung bedroht oder betroffen sind. 20 SIB werden von den Bezirken eigenverantwortlich durch Zuwendungen gefördert. Damit ist sichergestellt, dass mindestens eine SIB pro Bezirk vorhanden ist. Zwei weitere SIB sind überbezirklich zum einen für den Berliner Strafvollzug und zum anderen für Kleinstselbstständige zuständig. Ihre Förderung erfolgt durch die entsprechenden Senatsverwaltungen. In den SIB arbeiten überwiegend multiprofessionelle Teams bestehend aus Juristinnen und Juristen, Sozialarbeitenden sowie Personen mit anderen Berufsabschlüssen, die als Fachberatungskräfte im Arbeitsfeld SIB geeignet sind. Der Koalitionsvertrag sieht vor, „[...] unabhängige Sozialberatungen zu Türöffnern für die große Hilfelandschaft zu erweitern“ und bestehende Beratungsangebote wie u.a. die AUS und die SIB fortzusetzen und weiterzuentwickeln.“ Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz fördert die Verbraucherzentrale Berlin e.V. institutionell sowie projektbezogen. Beide Standorte der VZ Berlin grenzen an mehrere Bezirke mit teilweise benachteiligten Kiezen. Eine Analyse der Postleitzahlen der Rat-suchenden am Standort der VZ im Ostteil der Stadt bis Ende Januar 2024 ergab, dass vornehmlich Verbraucherinnen und Verbraucher mit Wohnsitz im Osten Berlins den Standort Ost aufsuchten. Beispielsweise aus Lichtenberg, Hohenschönhausen und Marzahn-Hellersdorf. So

ist davon auszugehen, dass dies im Westteil der Stadt analog der Fall sein dürfte. Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin teilte mit, dass die Mieterberatung mit Mitteln des Senats finanziert wird.

In der Schuldner- und Insolvenzberatung des Bezirks wird eine multiprofessionelle Beratung durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Juristinnen und Juristen sowie Schuldnerberaterinnen und Schuldnerberater mit einer Ausbildung im Finanzwesen angeboten. Darüber hinaus gibt es die Allgemeine Unabhängige Sozialberatung der Caritas, die sozialpädagogische Beratungen anbietet. Das Bezirksamt Neukölln von Berlin teilte mit, dass die Beratungsangebote in Neukölln bereits sehr umfassend sind und vor allem in ihrer Struktur stabilisiert werden sollten. Zusätzliche Angebote sollten nicht die Priorität sein. Hierzu führte das Bezirksamt Pankow von Berlin aus: „Der Senat unterstützt die Einrichtung multiprofessioneller Beratungsstrukturen in den Bezirken, beispielsweise durch die Förderung der Allgemeinen Unabhängigen Sozialberatung, die vom SenASGIVA getragen wird.“

16. Gibt es Planungen zur strukturellen Förderung oder Verstetigung solcher Angebote?

Zu 16.: Der neue Standort Ost der Verbraucherzentrale Berlin war im Vorfeld ein Projekt „Verbraucherberatung im Ostteil Berlins“. Angesichts des großen Erfolgs und der hohen Nachfrage wurde der neue Standort im Ostteil der Stadt im Oktober 2023 eröffnet und verstetigt. Die notwendigen Mittel für die Aufrechterhaltung der bezirklichen Mieterberatungen und der Mietpreisprüfstelle werden im Rahmen der Haushaltsaufstellungen angemeldet. Im Bereich des Bezirksamts Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin gibt es die überwiegende Zahl der Angebote bereits mehr als 20 Jahre und sie werden regelmäßig zur Verfügung gestellt. Im Bereich des Bezirksamts Lichtenberg von Berlin ist die offene Mieterberatung in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 finanziell abgesichert. Das Bezirksamt Mitte von Berlin teilte mit, dass die Förderung der in der Antwort zu Frage 14 genannten Projekte sowie weiterer Projekte von der bezirklichen Haushaltssituation abhängig ist. Die Angebote im Bereich des Bezirksamts Pankow von Berlin sind als Verstetigung anzusehen.

## **6. Digitaler Zugang und mehrsprachige Information**

17. Wie bewertet der Senat den aktuellen Stand der digitalen Barrierefreiheit auf den Websites der Berliner Justizbehörden?

Zu 17.: Die Internetauftritte der Berliner Justiz orientieren sich an dem berlinweit verbindlichen Online-Styleguide, der über ein einheitliches Content-Management-System (CMS) umgesetzt wird. Die Berliner Justiz setzt dieses CMS, das die barrierefreie Gestaltung von Internetangeboten in den Fokus rückt, ein. Die Reduzierung von Barrieren bei der Zugänglichkeit von Internetangeboten ist ein fortlaufender Prozess. Deshalb spielt die Barrierefreiheit bei der Weiterentwicklung des CMS und der Aktualisierung von Internetauftritten eine wesentliche Rolle und wurde exemplarisch bei der Neugestaltung des Internetauftritts der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz im Jahr 2024 umfassend berücksichtigt. Auch soweit die Berliner Justiz

externe Internetauftritte für Justiz-Serviceleistungen nutzt, werden die Belange der Barrierefreiheit berücksichtigt. Insoweit wird exemplarisch auf die Serviceseiten von „Mein Justizpostfach“ verwiesen.

18. In wie vielen Sprachen stehen zentrale Informationen zum Zugang zu Recht und Justiz (z. B. zur Beratungshilfe) online zur Verfügung?

Zu 18.: Die Berliner Justiz stellt Hilfestellungen zu Justizdienstleistungen in leichter Sprache und in Fremdsprachen teilweise auch online bereit. Eine Erhebung zu der Anzahl von Fremdsprachen in Dokumenten zu den jeweiligen Dienstleistungen liegt nicht vor. Allerdings bieten viele gängige Browser bereits heute automatisierte Übersetzungsmöglichkeiten an.

19. Plant der Senat eine Überarbeitung oder Vereinheitlichung der Informationsangebote der Gerichte? Wenn ja, wann?

Zu 19.: Die Serviceleistungen der Berliner Justiz werden bereits einheitlich im gesamtstädtischen Serviceportal und bezüglich der meistgenutzten Serviceleistungen über „Justiz online“ gebündelt bereitgestellt. Die Berliner Justiz partizipiert insoweit an der gesamtstädtischen Überarbeitung des Serviceportals. Zudem beteiligt sich die Berliner Justiz an der Bereitstellung eines länderübergreifenden Justizportals, in dem Serviceleistungen der Justiz leicht zugänglich zentral angeboten werden. Dieses Justizportal befindet sich derzeit noch in der Entwicklung. Ein belastbares Bereitstellungsdatum kann noch nicht benannt werden. Erste Online-Dienste und Informationen werden aber bereits über die Internetseite [service.justiz.de](http://service.justiz.de) angeboten. Dieses Angebot wird sukzessive bis zu einem umfassenden Justizportal ausgebaut werden.

#### **Evaluation und wissenschaftliche Begleitung**

20. Wie stellt der Senat sicher, dass die Ergebnisse des WZB-Forschungsprojekts in politische Maßnahmen überführt werden?

Zu 20.: Nach Vorliegen des Abschlussberichts werden die gesamten Forschungsergebnisse einer weitgehenden und sorgfältigen Prüfung und Bewertung durch die zuständigen Senatsverwaltungen unterzogen. Die dabei gewonnenen relevanten Erkenntnisse und etwaigen Handlungsempfehlungen des WZB werden in die laufenden internen Beratungen, fachlichen Diskurse und strategischen Überlegungen des Senats einfließen. Ziel des Senats ist es, auf einer fundierten wissenschaftlichen Grundlage und unter Berücksichtigung der bestehenden Rahmenbedingungen sowie der gesamtstädtischen Erfordernisse zu prüfen, welche Ansätze und gegebenenfalls Maßnahmen geeignet erscheinen, um den Zugang zum Recht in Berlin bedarfsgerecht und nachhaltig weiterzuentwickeln.

21. Ist eine Verstetigung oder institutionelle Förderung rechtssoziologischer Begleitforschung zum Thema „Zugang zum Recht“ geplant?

Zu 21.: Ob eine Verstetigung oder institutionelle Förderung rechtssoziologischer Begleitforschung zum Thema „Zugang zum Recht“ geplant ist, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht

verbindlich beantwortet werden. Solche Entscheidungen sind u.a. maßgeblich von den Ergebnissen der laufenden Haushaltsverhandlungen für den kommenden Doppelhaushalt 2026/2027 und der dann zur Verfügung stehenden Mittel abhängig.

Berlin, den 28. Mai 2025

In Vertretung

Dirk Feuerberg  
Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz